



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/61

81 1/2 Rihu Köln

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord

Vorgangs-Nr.
1111/2009

Freigegeben

In öffentlicher Sitzung

Begründung für die Dringlichkeit:

Der in der Begründung zum Beschlussvorschlag eingetragene Antrag auf Vorbescheid wurde der Verwaltung am 22.01.2009 vorgelegt. Das mit dem Beschlussvorschlag verfolgte Ziel der Verhinderung des Vornabens kann nur dann erreicht werden, wenn bis spätestens 21.04.2009 der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst ist und die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln erfolgt.

Die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ist für den 23.04.2009 terminiert. Die Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) tritt zu ihrer nächsten Sitzung erst am 30.04.2009 zusammen. Hieraus ergibt sich zwingend die nachfolgende Vorgehensweise:

- Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung.
- Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung bis zum 31.03.2009.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses kann daraufhin fristgerecht bis Mitte April 2009 im Amtsblatt erfolgen

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Amtsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Ausschuss

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 GO NRW

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschluss

Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Brabanter Straße, Meastrichter Straße, Brüsseler Platz, Brüsseler Straße und Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord — Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord — aufzustellen mit dem Ziel, u. a. Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen.

Seite 2 der Vorlage-Nr. 1111/2008

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
		<i>Naumerk</i>	<i>[Signature]</i>

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses Oberbürgermeisters und eines Rates öffentlichen Person Sachkreises

Jährliche Polizeibehörden (Anr. Euro) Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zur Vermeidung einer städtebaulichen Fehlentwicklung im Sinne einer nicht erwünschten Nachverdichtung im BlockInnenbereich des Plangebietes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nm. 1 - 2

Anlage 1: Orientationsplan
 Anlage 2: Begründung zum Aufstellungsbeschluss